

Regierungsratsbeschluss

vom 27. April 2004

Nr. 2004/899

Bearbeitung der Grenzgänerbewilligungen: Neuregelung ab 1. Juni 2004

1. Ausgangslage

Die Umsetzung der schrittweisen Einführung des freien Personenverkehrs nach den Bestimmungen des Freizügigkeitsabkommens (FZA) sieht verschiedene Übergangsregelungen vor.

In den ersten zwei Jahren nach Inkrafttreten des FZA gelten für die Zulassung zu einer Erwerbstätigkeit präferenzielle Höchstzahlen und arbeitsmarktliche Vorschriften wie Vorrang der inländischen Arbeitskräfte, die Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen und Bestimmungen über die Grenzzonen.

Durch den Wegfall des Inländervorranges und der arbeitsmarktlichen Kontrollen ab dem 1. Juni 2004 werden die Grenzgänerbewilligungen nur noch fremdenpolizeilich bearbeitet. Für Neueinreisende gilt die Dauer des Arbeitsvertrages, Stellenwechsel werden mit der Mutationskarte gemeldet, um die Ausweise zu mutieren.

2. Erwägungen

Der Ablauf für den Gesuchsteller wird wesentlich vereinfacht. Die Gesuchseingabe geschieht für alle Gesuchsteller über eine zentrale Stelle. Die Gesuche für Personen aus den EU/EFTA-Staaten werden durch diese Amtsstelle direkt bearbeitet. Die Beschäftigungsgesuche für Personen ausserhalb der EU/EFTA-Staaten, den sogenannten Drittausländern, sind weiterhin dem Amt für Wirtschaft und Arbeit, Abteilung Ausländische Arbeitskräfte, zum arbeitsmarktlichen Vorentscheid vorzulegen (Artikel 42; BVO 823.21). Die Erstellung von Ausländerausweisen bleibt dem Amt für öffentliche Sicherheit, Abteilung Ausländerfragen, vorbehalten.

Die Bearbeitung der Grenzgänerbewilligungen und die Mutationen der Ausweise sind deshalb ab dem 1. Juni 2004 dem Amt für öffentliche Sicherheit, Abteilung Ausländerfragen, zu übertragen. Das notwendige Stellenpensum ist ebenfalls auf dieses Datum hin zu übertragen.

3. Beschluss

- 3.1 Das Amt für Wirtschaft und Arbeit überträgt dem Amt für öffentliche Sicherheit ein Teilpensum von 50 Stellenprozenten für die Bearbeitung der Grenzgänerbewilligungen.
- 3.2 Damit verbunden ist die Finanzierung der Stelle in der Lohnklasse LK 10 mit der Übertragung des Lohnanteils ans Globalbudget des Amtes für öffentliche Sicherheit. Das Globalbudget wird nicht erhöht.

- 3.3 Das Amt für Wirtschaft und Arbeit unterstützt die neue Stelleninhaberin / den neuen Stelleninhaber bei der Einführung in die Bearbeitung der Grenzgänerbewilligungen.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Amt für Wirtschaft und Arbeit (3)

Volkswirtschaftsdepartement

Departement des Innern

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Personalamt

Amt für öffentliche Sicherheit